

## Visitationsdauer Pflege

Dieses Dokument bezieht sich auf Einrichtungen der stationären, teilstationären und ambulanten Pflege, Hospize und alternative Wohnformen – im Folgenden „Einrichtung“ genannt. Es ist nur in Verbindung mit dem aktuellen KTQ-Manual gültig.

### KTQ-Grundsätze

Die Möglichkeiten zur Zertifizierung von Einrichtungen aus diesen Bereichen sind im Dokument „KTQ-Zertifizierungsvarianten“ beschrieben.

Der von der Einrichtung und der KTQ-GmbH veröffentlichte KTQ-Qualitätsbericht soll insbesondere den Bewohnern und deren Angehörigen eine konkrete Orientierung über die betreffende/n Einrichtung/en geben. Mit diesem Bericht haben die KTQ-zertifizierten Einrichtungen die Möglichkeit, die individuellen Stärken und Schwerpunkte optimal darzustellen.

### Visitationsdauer

Die Visitation wird immer durch ein Visitorenteam (bestehend aus 2 KTQ-Visitoren) zzgl. einem Visitationsbegleiter durchgeführt. Um im Rahmen der KTQ-Fremdbewertung dem unterschiedlichen Behebungsaufwand in Abhängigkeit von der Struktur, Größe sowie den erbrachten Leistungen einer Einrichtung gerecht zu werden, sieht die KTQ-GmbH Anpassungen bei der Dauer der Visitation vor. In Grenzfällen wird den KTQ-Zertifizierungsstellen empfohlen, Rücksprache mit der KTQ-GmbH zu nehmen, um den Behebungsaufwand zu planen. Für die jeweiligen Bereiche ist die Visitationsdauer wie unter a) bis d) beschrieben festzulegen:

#### a) Hospize und alternative Wohnformen

Für einen bis zwei Standorte beträgt die Visitationsdauer zwei Tage einschließlich einer Vorbesprechung für die KTQ-Visitoren und den Visitationsbegleiter in der Einrichtung. Bei einer Verbundzertifizierung wird pro weiterem Standort ein zusätzlicher Visitationstag berechnet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet.		KTQ, KTQ-Visitor & KTQ-Coach sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.			
Bereich	Dokumentenname	Version	Gültig ab	Vorversion:	
3	Visitationsdauer Pflege	2	01/06/11	1	Seite 1 von 2

## b) Stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen

Anzahl Standorte \ Anzahl Bewohner	ein Standort	zwei Standorte	drei Standorte	vier Standorte
	Mittelwert über alle Standorte: 50 Bewohner pro Standort	2	3	4
Mittelwert über alle Standorte: 51-150 Bewohner pro Standort	3	4	5	6
Mittelwert über alle Standorte: über 151 Bewohner pro Standort	3	5	6	7

## c) Ambulante Pflegedienste

In Abhängigkeit von der Anzahl der Niederlassungen gilt folgende Regelung:

Niederlassungen	Visitationsdauer
Zentrale mit bis zu 2 Niederlassungen	2 Tage
Zentrale mit mehr als 2 und bis zu 5 Niederlassungen <sup>2</sup>	3 Tage
Zentrale mit mehr als 5 Niederlassungen	Einzelfallentscheidung in Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle/KTQ-GmbH und den Visitoren

## d) Ist eine Fremdbewertung für:

- mehr als vier Standorte

- oder außerhalb eines Umkreises **von 100 km** vorgesehen

**entscheidet die KTQ in einer Einzelfallprüfung über die Visitationsdauer.** Die

Einrichtung wendet sich in diesen Fällen zur Festlegung der Visitationsdauer erst an die KTQ-GmbH und nach dieser Festlegung an eine Zertifizierungsstelle zur Vergabe des Auftrags.

<sup>2</sup> Über die Auswahl der zu visitierenden Niederlassungen entscheiden die KTQ-Visitoren.